



**Botschaft zur  
beschlussfassenden Versammlung der Baugenos-  
senschaft Bewässerung Ausser-Domleschg  
Freitag, 25. Januar 2019**

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen  
Sehr geehrte Grundeigentümer

### **Ausgangslage**

Die Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist kein neuzeitliches Ereignis. Aufgrund geschichtlicher Daten lässt sich die Bewässerung im Kanton Graubünden vom Frühmittelalter bis anfangs des 20. Jahrhunderts nachweisen (Bundi 2000). Schriftliche Dokumente und vereinzelte Spuren im Gelände lassen ausgedehnte Bewässerungssysteme auch im Domleschg erkennen.

In den letzten 20 Jahren wurden in der Region Domleschg verschiedene kleinere Bewässerungsprojekte realisiert. Das vom Bauernverein Domleschg vor 15 Jahren initiierte Meliorationsprojekt "Bewässerung Domleschg", welches das ganze Domleschg eingebunden hätte, wurde im Juni 2013 von den Grundeigentümern abgelehnt.

Schon damals waren die zunehmenden trockenen Jahre und vor allem die länger dauernden Trockenphasen während der Vegetationsperiode, sowie die entsprechenden Ertragsausfälle und Ertragsschwankungen bei den landwirtschaftlichen Kulturen ausschlaggebend für die Initiative betreffend Bewässerungsprojekt. Modellrechnungen der Klimaforscher und die Eindrücke der letzten Jahre weisen darauf hin, dass eine Veränderung der Niederschlagshäufigkeit und –Intensität, sowie deren Verteilung Tatsache sind. Längere Trockenperioden oder Dürren während der Sommermonate, so wie im vergangenen Sommer, werden uns zunehmend beschäftigen.

### **Bewässerung Ausser-Domleschg**

Aus den Datengrundlagen des vor 6 Jahren nicht realisierten Projekt Bewässerung Domleschg wurde nun ein kleineres Bewässerungsprojekt für das Ausser-Domleschg erarbeitet.

Grundlagen sind:

- Aufgrund der Trockenheit ergeben sich im äusseren Domleschg jährliche Ertragsausfälle bei den Kulturen von bis zu 50% und im Durchschnitt der Jahre in Höhe von 35%
- Die Bewässerungsbedürftigkeit der Flächen ist ausgewiesen
- Die Bewässerungswürdigkeit der Flächen ist ausgewiesen
- Der Bewässerungsperimeter des Projekts Ausser-Domleschg umfasst 105 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
- Der Wasserbezug vom EWZ-Stollenfenster Tomils ist zugesichert
- Für den Bau der Anlage soll durch die Grundeigentümer eine Baugenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg gegründet werden
- Für die Finanzierung, den Betrieb und den Unterhalt der Anlage wird von den Bewirtschaftern vorgängig eine Betriebsgenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg gegründet

### **Information und öffentliche Auflagen**

Am 30. Mai 2017 wurden alle Grundeigentümer an einer ersten Informationsveranstaltung über das geplante Bewässerungsprojekt Ausser-Domleschg in Tomils orientiert.

Vom 11. Januar bis zum 12. Februar 2018 wurde das Bezugsgebiet, sowie das Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer der Bewässerung Ausser-Domleschg, in der Gemeinde Domleschg öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage wurde das Bezugsgebiet und das Projekt den Grundeigentümern und interessierten Kreisen durch die Interessengemeinschaft Bewässerung Ausser-Domleschg und den kantonalen Instanzen am 26. Januar 2018 in Rodels vorgestellt.

Aufgrund einer Einsprache wurde gegenüber dem Auflageperimeter das Bezugsgebiet um vier Grundstücke erweitert. Die Genehmigung des Auflageperimeters inkl. Erweiterung des Bezugsgebiets Bewässerung Ausser-Domleschg, durch den Kanton Graubünden, erfolgte am 5. Oktober 2018.

### **Projektplanung und Planungskredit**

Beim geplanten Meliorationsprojekt Bewässerung Ausser-Domleschg wurde bisher noch keine detaillierte Projektierung der Bewässerung vorgenommen. Nach Beschlussfassung der Durchführung der Melioration durch die Gründungsversammlung Baugenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg, muss die detaillierte Ausarbeitung des Bewässerungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsprüfung UVP und Kostenvoranschlag der Baukosten einem Ingenieurbüro in Auftrag gegeben werden. Für die Ausarbeitung des Projekts inkl. UVP wird von der Baugenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg, auf Basis der eingegangenen Offerten, ein Planungskredit in Höhe von CHF 65'000.- beantragt.

### **Schätzungskommission**

In jedem Meliorationsprojekt ist gemäss Meliorationsgesetzgebung eine Schätzungskommission zu wählen. Die Aufgaben der Schätzungskommission sind im Art. 24 der Statuten der Baugenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg festgehalten.

Der Obmann der Schätzungskommission wird auf Antrag des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation durch das zuständige Departement für Volkswirtschaft und Soziales gewählt. Die Baugenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg hat die Mitglieder und die Stellvertreter der Schätzungskommission zu wählen. Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Schätzungskommission dürfen selber kein Grundeigentum im Meliorationsperimeter besitzen und auch nicht mit betroffenen Grundeigentümern in einem Ausschlussverhältnis im Sinne des Gemeindegesetzes stehen.

### **Finanzierung und Kostenverteilung**

Bund und Kanton haben für dieses Bewässerungsprojekt eine Subventionierung in Höhe von 65% der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung des Baus der Anlage wird vollumfänglich durch die Betriebsgenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg übernommen. Die Betriebsgenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg wird vor der beschlussfassenden Versammlung der Baugenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg am 19. Januar 2019 gegründet. Zur Finanzierung der Anlage sichert sich die Betriebsgenossenschaft die Zusage eines Investitionskredites zu und eröffnet vor Baubeginn ein Sperrkonto in Höhe des Kostenvoranschlages der Restkosten. Die Betriebsgenossenschaft Bewässerung Ausser-Domleschg verpflichtet sich sämtliche Restkosten der Eigentümer bei der Erstellung der Anlage zu übernehmen und diese über einen Verteilschlüssel auf die Bewirtschafter zu verteilen. Den Grundeigentümern werden keine Bau- oder Nebenkosten der Bewässerungsanlage überwält.

### **Argumente welche für die Erstellung der Bewässerung Ausser-Domleschg sprechen**

- Keine Ertragssteigerung durch die Bewässerung, sondern eine Ertragssicherung auf den bewässerten Flächen
- Geringere Ertragsschwankungen auf den Futterflächen und somit weniger Futterzukaufe und -importe oder Tierverkäufe aufgrund mangelnder Futterernte
- Vielfältigere Kulturlandschaft durch den Erhalt verschiedener Ackerkulturen
- Bewässerung der intensiv nutzbaren Fruchtfolgeflächen. Keine Bewässerung von ökologisch wertvollen Standorten oder ökologischen Ausgleichsflächen. Sicherstellung des Bewässerungsperrimeters mittels Umweltverträglichkeitsprüfung (UVB).
- Kein zusätzlicher Wasserbezug aus Oberflächengewässern für die Bewässerung, sondern ein Wasserbezug vom EWZ-Stollenfenster in Tomils.
- Existenzsicherung der familiären Landwirtschaftsbetriebe im Domleschg
- Wertsteigerung des privaten Grundeigentums dank Bewässerung
- Keine Kostenbeteiligung der Grundeigentümer
- Gründung einer Baugenossenschaft für die Erstellung und einer Betriebsgenossenschaft für die Finanzierung, Betrieb und Unterhalt der Bewässerungsanlage

Die IG Bewässerung Ausser-Domleschg dankt Ihnen für Ihr Wohlwollen gegenüber dem Projekt.

Paspels, 10. Dezember 2018  
IG Bewässerung Ausser-Domleschg